

Sozialpolitischer Forderungskatalog



zur Landtagswahl 2019
in Thüringen

SOZIALVERBAND

VdK

HESSEN-THÜRINGEN



Sozialpolitischer Forderungskatalog

zur Landtagswahl 2019 in Thüringen

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Präambel	5
1. Gesundheit.	6
2. Pflege	8
3. Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	9
4. Barrierefreiheit	10
5. Wohnen	10
6. Sozialversicherung / Rente.	12
7. Frauen	12
8. Familien und Kinder	13
Das Wichtigste in Kürze	14

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die Verwendung geschlechtsspezifischer Sprachformen verzichtet.
Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

Die Bildrechte liegen beim Sozialverband VdK Hessen-Thüringen.

Druck: Druckerei Hachenburg GmbH, 57627 Hachenburg

Präambel

Der Sozialverband VdK Hessen-Thüringen hat so viele Mitglieder wie noch nie in seiner mehr als 70-jährigen Geschichte. Rund 275.000 Mitglieder gehören dem Landesverband an, davon mehr als 23.000 in Thüringen. Damit ist der VdK – 29 Jahre nach seiner Gründung in Thüringen – der größte Sozialverband in beiden Bundesländern.

Bundesweit macht sich unser Dachverband, der Sozialverband VdK Deutschland, für fast zwei Millionen Mitglieder stark. Er vertritt die Interessen aller Menschen im Sozialgefüge, darunter auch die besonderen Bedürfnisse von Rentnern, Menschen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten sowie Pflegebedürftigen.

Die Gesetzgebung auf Bundesebene wird vom VdK Deutschland aktiv begleitet. Schwerpunkte dabei bilden der Kampf gegen Armut, Verbesserungen im Pflegesystem sowie der Abbau von Barrieren. Der VdK Deutschland nimmt erfolgreich Einfluss auf die sozialpolitischen Weichenstellungen im Bundestag.

Der Landesverband Hessen-Thüringen unterstützt die politische Arbeit des VdK-Bundesverbands in vielfältiger Weise. Im Mittelpunkt stehen jedoch vorrangig sozialpolitische Themen und Fragestellungen auf Landes- und Kommunalebene. Denn dort finden sich die in Bundestag und Bundesrat beschlossenen gesetzlichen Änderungen und Neuerungen wieder, hier sind sie für unsere Mitglieder am deutlichsten spürbar.

Dazu stehen wir kontinuierlich in Kontakt mit den Ministerien, den Landtagsfraktionen und Vertretern aller weiteren politischen Ebenen. Einen fairen und konstruktiven, aber vor allem kritischen und manchmal unbequemen Dialog mit der Politik zu führen – das sehen wir als unseren Auftrag an. Unser Leitbild ist dabei ein starker Sozialstaat, der niemanden zurücklässt und für jeden da ist. In diesem Sinne prüfen wir Gesetzesvorhaben und geben Anregungen für wichtige sozialpolitische Entwicklungen.

Der nachfolgend vorgestellte Forderungskatalog umfasst die aus Sicht des VdK derzeit dringlichsten sozialpolitischen Themen zur Landtagswahl 2019 in Thüringen.

Ob Rente, Pflege, Gesundheit, Barrierefreiheit oder Wohnen: Wir erwarten, dass unsere Forderungen von den Verantwortlichen aufgegriffen und weiterentwickelt werden. Die Umsetzung unserer Anregungen werden wir genau im Blick behalten, denn von einer Stärkung des sozialen Zusammenhalts in Thüringen profitieren alle Bürgerinnen und Bürger!



Paul Weimann
Landesvorsitzender



Gottfried Schugens
Stv. Landesvorsitzender

1. Gesundheit

- **Sicherstellung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum**

Das von der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen zusammengestellte „Förderpaket Thüringen“ muss aufrechterhalten werden. Des Weiteren ist auch die Thüringer Stiftung zur Förderung der ambulanten ärztlichen Versorgung weiter auszubauen und finanziell entsprechend auszustatten. Durch die Stiftung werden beispielsweise Studierende des Fachbereichs Medizin, die das Wahlterial im Praktischen Jahr in der Allgemeinmedizin absolvieren, finanziell gefördert.

- **Mehr Mediziner ausbilden**

Im Fachbereich Medizin müssen mehr Studienplätze geschaffen werden. Außerdem darf die Vergabe von Studienplätzen nicht vornehmlich am Notendurchschnitt festgemacht werden, sondern es müssen auch andere Kriterien entscheidend sein, wie etwa ein persönlicher Eignungstest.

- **Sektorenübergreifende Versorgung**

Je weniger Arztsitze in einer Region vorhanden sind, desto wichtiger ist die Zusammenarbeit zwischen ambulanter und stationärer Versorgung – also Hausärzten, Fachärzten und Krankenhäusern. Stationäre Einrichtungen müssen künftig stärker zur Versorgung der Patienten beitragen. Erforderlich dazu sind gut aufeinander abgestimmte ambulante und stationäre Strukturen.

- **Vorstoß von Klinikkonzernen in den ambulanten Versorgungsbereich in Thüringen stoppen**

Eine Umfrage unter den Kassenärztlichen Vereinigungen hat gezeigt, dass ein Großteil der Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) in Thüringen – mehr als 70 Prozent – nicht von Vertragsärzten, sondern von Klinikträgerschaften betrieben wird. Diese Entwicklung sieht der VdK mit Sorge, denn die Nachbesetzung eines an ein MVZ verkauften Arztsitzes wird nicht mehr vom Zulassungsausschuss der Kassenärztlichen Vereinigung gesteuert, er muss in dem Fall nicht mehr fachgleich besetzt werden.

- **Ausweitung der nichtärztlichen Versorgung in Thüringen durch erfahrene Fachkräfte**

Versorgungsassistenten in der Hausarztpraxis (VERAH) und Nichtärztliche Praxisassistenten (NäPa) sind medizinische Fachangestellte, die sich im Rahmen einer Initiative des Deutschen Hausärzterverbands fortgebildet haben, um Hausärzte auch bei hochqualifizierten Tätigkeiten zu entlasten. Die AOK Plus hat mit dem Thüringer Hausärzterverband und der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen vereinbart, dass diese speziell ausgebildeten Fachkräfte bei ihren Versicherten Hausbesuche machen und Aufgaben wie Blutentnahme, Wundversorgung und Messung des Blutzuckerspiegels übernehmen. Aus Sicht des VdK sollte dieses Programm in Thüringen allen Versicherten zugutekommen. Auch ist die weitere Ausweitung von Gemeindeschwestern dringend notwendig, um dem Arztmangel vor allem im ländlichen Raum zu begegnen.

- **Umfassendes Förderprogramm für barrierefreie Arztpraxen**

Seit Januar 2017 gibt es auch in Thüringen einen Investitionskostenzuschuss für Maßnahmen zur barrierefreien Gestaltung von Arztpraxen. Der Zuschuss in Höhe von maximal 5.000 Euro wird Medizinern gewährt, die sich neu niederlassen oder eine Praxis beziehungsweise eine Praxisfiliale übernehmen. Diese Summe muss erhöht werden, um einen stärkeren Anreiz zu bieten.

- **Erhalt der Apotheken im ländlichen Raum**

Wenn es um die Versorgung mit Heilmitteln geht, sind Ansprechpartner vor Ort gerade für ältere und kranke Menschen wichtig. Viele Betroffene sind nicht in der Lage, ihre Medikamente im Internet zu bestellen, und wünschen sich persönliche Beratung. Online-Apotheken können dies nicht leisten. Geprüft werden sollte die Einführung einer Förderung für die Ansiedelung und Niederlassung von Apotheken, vor allem in ländlichen Gebieten.

2. Pflege

- **Mehr qualifiziertes und angemessen bezahltes Pflegepersonal in thüringischen Pflegeeinrichtungen**

Auf Landesebene muss alles getan werden, um den demografisch bedingten Mehrbedarf an Pflegepersonal und das altersbedingte Ausscheiden von Pflegekräften auszugleichen.

- **Ausbildungsoffensive in Berufen der Altenpflege**

Ziel einer solchen Kampagne sollte es sein, die Pflegeberufe für Auszubildende und Quereinsteiger attraktiv zu machen. Der Nachwuchsmangel in dem Berufszweig ist ein zentrales Problem, dem unter anderem mit einer Ausbildungsoffensive begegnet werden kann.

- **Grundsätzliche Verbesserung des Personalschlüssels in Alten- und Pflegeheimen:**

Erforderlich ist ein am tatsächlichen Bedarf der Pflegebedürftigen und an den Pflegegraden orientierter Pflegeschlüssel, inklusive eines „Nachtschlüssels“. Insbesondere der Pflegeschlüssel in Einrichtungen, in denen an Demenz Erkrankte leben, muss erhöht werden.

- **Kommunale Pflege stärken**

Die ostthüringische Gemeinde Münchenbernsdorf zeigt, dass es funktioniert: Die Pflege sollte mehr in die kommunale Hand gegeben werden. Unter Umständen ist auch eine Zusammenarbeit mehrerer Kommunen denkbar. So könnten Kompetenzen gebündelt an die Menschen vor Ort weitergegeben werden.

- **Ausbau der Pflegestützpunkte**

In Thüringen gibt es bislang lediglich drei Pflegestützpunkte sowie das Pflegenetz Erfurt. Um das wichtige Informations- und Beratungsangebot dieser Anlaufstellen allen Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen im Freistaat leichter zugänglich zu machen, muss ein zeitnaher Ausbau erfolgen. Ziel sollte sein, dass jeder Landkreis und jede kreisfreie Stadt über einen Pflegestützpunkt verfügt.

- **Mehr Entlastungsangebote für Pflegebedürftige**

Es müssen deutlich mehr Angebote in Thüringen geschaffen werden, um Pflegebedürftige im Alltag zu entlasten. Wichtig ist vor allem, diese Unterstützungsleistungen für Betroffene leichter zugänglich zu machen. Für die Anbieter sollte das Verfahren zur Zertifizierung vereinfacht werden, zudem sollte über eine mögliche Förderung nachgedacht werden.

3. Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

- **Änderung der landesrechtlichen Regelung zur Deckelung beim „Budget für Arbeit“**

Durch das „Budget für Arbeit“ erhalten Arbeitgeber einen Ausgleich für die dauerhafte Minderleistung eines Beschäftigten mit Behinderungen. Dieser Lohnkostenzuschuss beträgt 75 Prozent des vom Arbeitgeber regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelts. Die Deckelung des Zuschusses nach § 61 II 4 SGB IX beim Übergang Schwerbehinderter von Werkstätten für behinderte Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt auf maximal 40 Prozent der monatlichen Bezugsgröße muss entfallen. Diese Regelung sollte zudem ausgeweitet werden und grundsätzlich für die Anstellung schwerbehinderter Mitarbeiter gelten.

- **Fortsetzung und Ausbau von Förderprogrammen zur Integration von Menschen mit Behinderungen in den ersten Arbeitsmarkt**

Initiativen wie das Landesprogramm „Arbeit für Thüringen“ sind aus Sicht des VdK begrüßenswert. Allerdings sollten mehr Projekte gefördert werden, die darauf abzielen, Menschen mit Behinderungen in den ersten Arbeitsmarkt zu bringen.

- **Barrierefreien Tourismus fördern**

In Tourismusregionen wie dem Thüringer Wald müssen barrierefreie Angebote installiert und verstärkt gefördert werden.

- **Interessenvertretung der Menschen mit Behinderungen stärken**

Der VdK fordert die umgehende Umsetzung des Thüringer Gesetzes zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen (ThürGIG). Vor allem müssen die Ausnahmetatbestände in §§ 10 und 16 ThürGIG uneingeschränkt gestrichen werden. Wie auch in Hessen sollte das Amt des Beauftragten der Landesregierung für Menschen mit Behinderungen in Thüringen gestärkt werden.

- **Inklusion von Anfang an gemäß UN-Behindertenrechtskonvention**

Grundsätzlich muss Inklusion bei der Kinderbetreuung, in der Schule, in Ausbildung und Beruf sowie bei der Freizeitgestaltung umgesetzt werden. Wichtig ist eine entsprechende Unterstützung vor allem beim Übergang von der Schule in den Beruf.

4. Barrierefreiheit

- **Barrierefreie Quartiere schaffen**

Allein lebenden älteren Menschen droht schnell die Vereinsamung. Viele wünschen sich, in einer Gemeinschaft zu wohnen – beispielsweise in Mehr-Generationen-Häusern. Dies bietet zahlreiche Vorteile: Man hilft sich gegenseitig, zudem wird die soziale Teilhabe gefördert. Unabdingbar dazu ist ein barrierefreies Wohnumfeld. Neben einer intakten sozialen Infrastruktur mit barrierefrei gestalteten Gesundheitseinrichtungen müssen in den Quartieren zum Beispiel Einkaufsmöglichkeiten und gute Anbindungen an den öffentlichen Personennahverkehr vorhanden sein. Um die Ansiedelung beispielsweise von Arztpraxen und medizinischen Versorgungszentren zu unterstützen, müssen verstärkt öffentliche Förderprogramme aufgelegt werden. Der VdK fordert eine entsprechende Bauleitplanung für ein Wohnen ohne Hindernisse im Quartier.

- **Barrierefreiheit als Ausbildungsinhalt**

Die Sensibilisierung für Barrierefreiheit muss sich stärker in Ausbildung und Studium wiederfinden. Dies könnte beispielsweise dadurch geschehen, dass barrierefreies Bauen/Wohnen zum Pflichtfach wird. Der VdK fordert die Landesregierung in Thüringen auf, darauf Einfluss zu nehmen.

5. Wohnen

- **Bau bezahlbarer Wohnungen fördern**

Der Mangel an bezahlbaren Wohnungen bildet auch in Thüringen eine zentrale sozialpolitische Herausforderung. Der soziale Wohnungsbau muss daher verstärkt mit öffentlichen Mitteln gefördert werden. Jede Stadt – insbesondere aufstrebende Städte wie Jena, Weimar und Erfurt – sowie jede Kommune muss verpflichtet werden, ausreichend Sozialwohnungen und andere bezahlbare Mietwohnungen vorzuhalten. Und zwar so, dass die Quote den tatsächlichen Bedarf an Wohnraum deckt. Zudem müssen Landesmittel zur Verfügung gestellt werden, um den sozialen Wohnungsbau auch für Investoren attraktiv zu machen. Erforderlich sind darüber hinaus ein Denken über kommunale Grenzen hinaus und Vorzugsrechte beim Zugriff auf Grundstücke, die dem sozialen Wohnungsbau dienen sollen.

- **Erhalt der Sozialbindung**

Förderprogramme sollen Mieter davor schützen, beim Wegfall der Bindung ihre Wohnung zu verlieren oder nur zu ungünstigeren Konditionen halten zu können.

- **Unterstützung beim Kauf einer Immobilie**

Mieter müssen bei Wegfall der Sozialbindung überlegen, ob sie ihre Wohnung gegebenenfalls erwerben, um weiterhin im gewohnten Lebensumfeld bleiben zu können. Für den Erwerb müssen umfangreiche Landeszuschüsse und zinsgünstige Darlehen zur Verfügung gestellt werden.

- **Ausgewogene soziale Strukturen in Wohngebieten**

Nach dem Baugesetzbuch haben die Gemeinden die Aufgabe, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke auf Gemeindegebiet vorzubereiten und zu leiten. Dieser kommen sie hauptsächlich durch die Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen nach. Das Grundgesetz (Art. 28 Abs. 1 GG) sichert den Kommunen die Planungshoheit zu, sie haben die Bauleitpläne in eigener Verantwortung aufzustellen. Die Gemeinden sollen verstärkt darauf hinwirken, dass die Bevölkerungsstruktur in den Wohngebieten von sozialer Vielfalt geprägt ist.

- **Verbesserung des Wohnumfelds**

Die kommunale Planung sollte verstärkt Gebiete mit Quartier-Charakter ausweisen. Wo dies nicht möglich ist, müssen allgemeine Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfelds ergriffen werden, wie etwa die barrierefreie Gestaltung von Wohnungen, die Sicherung der medizinischen Versorgung sowie der Bau von Freizeit- und Erholungsanlagen.

- **Kommunalen Wohnungsbau stärken**

Die Auflegung entsprechender Programme sollte forciert werden, unter der Bedingung, Privatisierungen zu verhindern.

- **Mobilität sicherstellen**

Gute und barrierefreie Anbindungen an den öffentlichen Personennahverkehr sollte es in allen – auch ländlichen – Wohngebieten geben.

- **Kombinierbare Förderprogramme**

Die Zuschüsse aus verschiedenen Programmen zur Förderung des Wohnungsbaus müssen kombiniert („kumuliert“) werden können. Zudem muss die Wohnungsbauförderung auch in den ländlichen Gebieten vorgebracht werden, besonders in den Regionen, die lebensfähig und/oder ausgebaut sind.

6. Sozialversicherung / Rente

- **Einrichtung von Versicherungsämtern in Thüringen**

In Thüringen gibt es trotz der gesetzlichen Verpflichtung nach § 91 SGB IV noch keine Versicherungsämter. Der VdK fordert daher Landesregierung und Landtag nachdrücklich auf, den flächendeckenden Aufbau von kommunalen Versicherungsämtern in die Wege zu leiten. Auf jeden Fall gestoppt werden muss die Schließung bestehender Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung. Aktuell stehen hilfesuchenden Bürgerinnen und Bürgern im Freistaat nur noch zehn Beratungsstellen zur Verfügung.

7. Frauen

- **Förderung der Entgeltgleichheit**

Die Umsetzung gleicher Rechte für beide Geschlechter stellt noch heute eine große Herausforderung dar, ein Beispiel dafür ist die anhaltend ungleiche Bezahlung von Frauen und Männern. Die Landesregierung muss dafür sorgen, dass alle Akteurinnen und Akteure, die für die Vergütung zuständig sind, das Problem der Lohndiskriminierung ernst nehmen und aktiv dagegen vorgehen.

- **Errichtung eines Versicherungsfonds des Landes für freiberufliche Hebammen**

Die Kosten für die Berufshaftpflichtversicherung freischaffender Hebammen sind in den vergangenen Jahren gestiegen – ihre Vergütung jedoch kaum. Um den Berufszweig zu erhalten, muss sich das Land an den Versicherungsbeiträgen von Hebammen beteiligen.

- **Qualifizierungsoffensive und Förderung für Frauen mit Behinderungen in Schule, Ausbildung und Beruf**

Frauen mit Behinderungen sind in der Arbeitswelt oft doppelt benachteiligt. Im Vergleich zu Männern mit Behinderungen verlassen sie die Schule häufiger ohne Abschluss, finden schwerer einen Ausbildungsplatz und sind oft von Arbeitslosigkeit betroffen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellt Frauen mit Behinderungen vor besonders große Probleme. Berufstätige Frauen und Mütter mit Einschränkungen sollten daher mit speziellen Förderangeboten unterstützt werden.

8. Familien und Kinder

- **Passgenaue Unterstützungsangebote für Alleinerziehende**

In Thüringen erziehen etwa 51.000 Frauen und Männer ihre Kinder alleine – etwa ein Viertel aller Familien mit Kindern im Freistaat. Thüringen liegt damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt von etwa 20 Prozent. Insbesondere fehlt es an auf die Bedürfnisse alleinerziehender Eltern zugeschnittenen Kinderbetreuungsangeboten. Ferien, Fortbildungen und sonstige Schließtage in den Betreuungseinrichtungen sind schon für berufstätige Paare kaum zu bewältigen. Vor allem aber muss das Angebot für Alleinerziehende deutlich ausgeweitet werden. Dazu gehören beispielsweise eine Notbetreuung, eine flexible Früh- und Spätbetreuung sowie eine verstärkte ganztägige Betreuung während der Ferienzeiten.

- **Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“**

Die Umsetzung dieses grundsätzlich sehr zu begrüßenden Landesprogrammes in den Landkreisen und kreisfreien Städten muss nun zügig erfolgen. Die dazu zur Verfügung stehenden Mittel von mindestens 10 Millionen Euro jährlich müssen im Sinne der Bürgerinnen und Bürger sowie der Familien eingesetzt werden.

- **Neuausrichtung des Bildungs- und Teilhabepakets**

Individuelle Eigenanteile der Familien – etwa bei Verpflegungs- oder Fahrtkosten – sind verwaltungsintensiv und müssen abgeschafft werden. Bei der Lernförderung müssen neue und verbesserte Instrumente entwickelt werden, um Chancengleichheit für Kinder aus ärmeren Familien herzustellen.

- **Nutzung des Bildungs- und Teilhabepakets steigern**

Nach Berechnungen der Forschungsstelle des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbands profitieren in Thüringen nur 7,2 Prozent der Berechtigten von den Unterstützungsleistungen zu Bildung und Teilhabe (Stand: Juli 2017). Damit diese – wie 2010 vom Bundesverfassungsgericht gefordert – bei den Bedürftigen ankommen, muss eine umfassende Informations- und Beratungsoffensive gestartet werden. Vor allem darf die Nutzung der Leistungen nicht durch bürokratische Hindernisse erschwert werden.

- **Förderung der Schulbildung**

Kein Kind soll die Schule ohne Abschluss verlassen.

- **Unterstützung für Alleinstehende**

Schon jetzt leben etwa 500.000 Alleinstehende im Freistaat, das sind 43,5 Prozent der Thüringer Haushalte. Alleinlebende Menschen gehören zu den Bevölkerungsgruppen, die als besonders armutsgefährdet gelten. Daher sind Programme oder spezielle Förderungen für allein lebende Bürgerinnen und Bürger zu initiieren, um drohender Vereinsamung und (Alters-) Armut entgegenzuwirken.

Das Wichtigste in Kürze

Gesundheit

- Sicherstellung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum durch Schaffung wirksamer Anreize
- Umfassendes Förderprogramm für barrierefreie Arztpraxen
- Erhöhung der Zahl der Studienplätze im Fachbereich Medizin
- Erhalt der Apotheken in ländlichen Gebieten
- Sektorenübergreifende Zusammenarbeit zwischen ambulanter und stationärer Versorgung

Pflege

- Mehr qualifiziertes und angemessen bezahltes Personal in Pflegeeinrichtungen
- Ausbau von Pflegestützpunkten in den bevölkerungsstarken Regionen
- Mehr Entlastungsangebote für Pflegebedürftige in Thüringen
- Grundsätzliche Verbesserung des Personalschlüssels in Alten- und Pflegeheimen
- Ausbildungsoffensive in Berufen der Altenpflege

Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

- Aufhebung der Deckelung beim „Budget für Arbeit“
- Inklusion in der Kinderbetreuung, in Schule, Ausbildung und Beruf sowie bei der Freizeitgestaltung umsetzen
- Barrierefreien Tourismus in Thüringen fördern
- Amt des Behindertenbeauftragten der Landesregierung als Interessenvertretung der Menschen mit Behinderungen in Thüringen stärken

Barrierefreiheit

- Förderprogramme zum Bau barrierefreier Quartiere in Städten und Kommunen
- Sensibilisierung für das Thema Barrierefreiheit in Ausbildung und Studium

Wohnen

- Schaffung ausgewogener sozialer Strukturen in Wohngebieten
- Förderung des Baus von bezahlbaren Wohnungen
- Gute und barrierefreie Anbindung aller Wohngebiete an den öffentlichen Personennahverkehr – auch in ländlichen Regionen

Sozialversicherung / Rente

- Flächendeckender Aufbau von Versicherungsämtern

Frauen

- Förderung der Entgeltgleichheit
- Einrichtung eines Versicherungsfonds des Landes für freiberufliche Hebammen
- Qualifizierungsoffensive für Frauen mit Behinderungen in Schule, Ausbildung und Beruf

Familie und Kinder

- Passgenaue Unterstützungsangebote für Alleinerziehende insbesondere bei der Kinderbetreuung
- Neuausrichtung des Bildungs- und Teilhabepakets
- Förderung der Schulbildung: Kein Kind soll die Schule ohne Abschluss verlassen.
- Einführung von Förderprogrammen für Alleinstehende

SOZIALVERBAND

VdK

HESSEN-THÜRINGEN



Herausgeber

Sozialverband VdK Hessen-Thüringen
Geschäftsstelle Thüringen
Löbstedter Straße 107
07749 Jena
gst.thueringen@vdk.de
www.vdk.de/hessen-thueringen

#RENTEFÜRALLE

